

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Kostendämpfungsprogramm; Sachstandsbericht**

Bezug: 824/2015; 811a/2016, 222/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung

Mit dem Kostendämpfungsprogramm (KDP) verfolgt die Stadtverwaltung zwei Ziele: Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt soll dauerhaft gesichert und die Arbeit der Verwaltung einfacher und sinnvoller gestaltet werden. Der Aufwand soll reduziert werden, indem Prozesse und Aufgaben hinterfragt, überprüft und verbessert werden.

Die Verwaltung hat dazu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen vorbereitet oder umgesetzt, die bereits im Haushalt 2018 wirksam werden. Oft sind jedoch umfangreiche Organisationsentwicklungsprozesse erforderlich, die Zeit benötigen, so dass erst im kommenden Jahr Ergebnisse zu erwarten sind.

Im Entwurf des Haushalt 2018 ist das KDP in Höhe von 1% berücksichtigt. Dies entspricht rd. 1,4 Mio. Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschluss des Haushalts 2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Bericht im Gemeinderat vorzustellen, der die bereits eingeleiteten Maßnahmen für das Kostendämpfungsprogramm darstellt und aufzeigt, welche finanziellen Einsparungen damit erzielt werden können.

2. Sachstand

Mit dem Kostendämpfungsprogramm (KDP) verfolgt die Stadtverwaltung zwei Ziele: Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt soll dauerhaft gesichert und die Arbeit der Verwaltung einfacher und sinnvoller gestaltet werden. Das KDP ist kein klassisches Konsolidierungsprogramm, bei dem nur die Senkung der Ausgaben der Maßstab ist. Zusätzliche Belastungen für die Beschäftigten oder einen Abbau notwendiger Dienstleistungen für die Stadtgesellschaft zur Senkung von Kosten werden nicht als Maßnahmen des KDP anerkannt.

Stattdessen ist es das Ziel, Aufwand reduzieren, indem Prozesse und Aufgaben hinterfragt, überprüft und verbessert werden. Über fünf Jahre sollen insgesamt 5% des laufenden Aufwands auf diese Weise reduziert werden. Der Konsolidierungsbeitrag wurde auf Grundlage des Haushaltsentwurfs 2016 inkl. Änderungsliste ermittelt (vergl. Vorlage 824/2015). Der Ertrag kann dann zur Verbesserung des Haushalts und damit zur Finanzierung von Investitionen, zur Entlastung von Beschäftigten oder zur Gegenfinanzierung neuer Aufgaben eingesetzt werden.

Die Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung haben bereits eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet, die Teil des KDP sind und die im Haushalt 2018 berücksichtigt werden. Maßnahmen, welche die Reduzierung von Personal zur Folge haben, werden allerdings erst dann haushaltsrelevant, wenn die entsprechenden Stellenanteile frei werden.

Diese Vorlage gibt einen Überblick über die bereits von der Verwaltungsspitze als Teil des KDP anerkannten Maßnahmen. Einige Organisationseinheiten konnten noch keine Maßnahmen identifizieren, die bereits in 2018 haushaltswirksam sind. Die Vorlage beschreibt hier, woran diese Organisationseinheiten arbeiten.

Darüber hinaus wird in allen Fachbereichen an teils sehr umfangreichen Organisationsveränderungen gearbeitet. Dies geschieht auch mit Hilfe externer Unterstützung. Die Verwaltung erwartet, dass bei einigen dieser Veränderungsprozesse in 2018 Ergebnisse vorliegen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause 2018 erneut über den aktuellen Stand des KDP berichten.

Alle eingereichten Maßnahmen wurden der Personalvertretung zur Stellungnahme vorgelegt. Zu einigen Maßnahmen hat die Personalvertretung Nachfragen gestellt oder Bedenken geäußert. Diese werden im weiteren Verfahren bearbeitet.

Die Eigenbetriebe KST und TMS sind ebenfalls an die Vorgaben des KDP gebunden und haben daher Maßnahmen benannt bzw. sind derzeit dabei, geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Diese sind jedoch nicht Teil dieser Vorlage, sondern sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dargestellt.

2.1. Fachbereich Personal, Organisation und Informationstechnik

1. Einführung E-Recruitment: Mit der Einführung eines Onlinebewerberportals für die Gesamtstadt konnte die Erfassung und Verwaltung der Bewerbungen zum großen Teil automatisiert werden. Dadurch konnte sich der Personalaufwand bei der Personalabteilung als auch bei den Führungskräften entsprechend reduzieren. Zusätzlich müssen auch die Vielzahl an Bewerbungen nicht mehr durch Hausmeisterdienste verteilt werden. Weiterhin haben sich Druck- und Portokosten reduziert.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 29.700 Euro

2. Umstellung Schulverwaltungsnetz in SchulverwaltungsCloud (SVC) KIRU/KIVBF: Die ursprünglich geplante Einrichtung eines eigenen städtischen Schulverwaltungsnetzes im Rahmen der Medienentwicklungsplanung bei der Stadtverwaltung ging von jährlichen Kosten in Höhe von 1.666 Euro je Nutzerin oder Nutzer aus, die auch entsprechende Investitionen beinhalteten. Stattdessen wurden die Schulen im Rahmen eines Pilotprojektes des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg in die SchulverwaltungsCloud der KIVBF angebunden. Dadurch wurden erhebliche Entlastungen bei den Betriebskosten erreicht. Diesen standen einmalige Beschaffungskosten gegenüber. Derzeit sind rund 100 User an das Netz angebunden.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 64.900 Euro

3. Beschaffung von IT-Geräten in einer Beschaffungskoooperation mit dem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW): Die Verwaltung hat die Möglichkeit, IGE Thin Clients und Displays über eine Beschaffungskoooperation mit dem DVVBW zu beschaffen. Durch diese Kooperation können Thin Clients um ca. 50% günstiger und Displays um ca. 25% günstiger als der übliche Marktpreis bezogen werden.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 26.600 Euro

4. Beschaffung neuer Virens Scanner: Bisher war bei der Verwaltung ein Virens Scanner von der Firma Trend Micro im Einsatz. Im Zuge gestiegener Sicherheitsanforderungen und neuer Anforderungen durch neue Hard- und Softwareprodukte war der Funktionsumfang der bisherigen Lösung nicht mehr ausreichend. Um den benötigten Funktionsumfang zu erhalten, wäre eine teure Neulizenzierung notwendig gewesen. Im Zuge eines Vergleichs der auf dem Markt befindlichen Produkte fiel die Entscheidung, das bisherige Produkt durch einen Virens Scanner der Firma McAfee abzulösen. Es bietet den geforderten Funktionsumfang bei geringeren Kosten für die jährliche Lizenzverlängerung.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 11.200 Euro

5. Neues Lizenzierungsvertragsmodell: Bei dem mit Microsoft abgeschlossenen Software Assurance-Vertrag handelt es sich um einen Wartungsvertrag für diverse Softwareprodukte (Office, Netzwerkzugriffslizenz und Mailserver), die seit Juni 2013 im Einsatz sind. Seit 2016 werden alle Lizenzverträge jährlich auf ihre Aktualität und Notwendigkeit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die für die nächsten Jahre notwendigen Software- und Produktupdates auch ohne Verlängerung des bestehenden Wartungsvertrages bezogen werden können.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 100.000 Euro

6. Optimierung Servicevertrag mit Firma s+c: Seit 2016 werden alle Lizenzverträge jährlich auf ihre Aktualität und Notwendigkeit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Servicevertrag mit der Firma s+c in dem bisherigen Umfang nicht mehr notwendig ist. Der Servicevertrag wurde entsprechend reduziert.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 24.000 Euro

7. Neuvergabe der Druckerleistungen: Der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister über die Bereitstellung von Druckern ist am 30.06.2016 ausgelaufen. Mit der Neuausschreibung konnten günstige Konditionen für eine Laufzeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2020 erzielt werden. Durch die Zentralisierung inklusive gemeinsamer IKO-Ausschreibung konnten Mengeneffekte erzielt werden. Der andere Teil der Einsparungssumme erfolgt aufgrund allgemeiner Preissenkungen auf dem Druckermarkt:

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam, bis Mitte 2020 garantiert):
ca. 182.000 Euro

2.2. Fachbereich Finanzen

Der Fachbereich Finanzen ist derzeit in einem größeren Umstrukturierungsprozess, dessen Ziele mit dem KDP in Einklang stehen. Dieser Prozess kann aber wegen des längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfalls der Fachbereichsleitung derzeit nicht weiter vorangetrieben werden. Im Hinblick auf die Einsparungsziele übertrifft der Fachbereich aber die Vorgaben, weil eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt war. Ziel ist es, den Prozess unmittelbar nach der Rückkehr der Fachbereichsleitung wieder aufzunehmen.

2.3. Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung hat bisher keine Maßnahmen zur Genehmigung vorgelegt. Jedoch gibt es zahlreiche Maßnahmen, die derzeit geprüft werden. Schwerpunkte liegen dabei auf der Optimierung durch eGovernment und dem Effizienzgewinn durch Optimierung der Prozesse. Unter Anderem werden folgende Maßnahmen geprüft:

1. Die Einführung der e-Akte (elektronische Aktenführung) bei den Ordnungswidrigkeiten: Dies führt zu mehr Effizienz beim Zugriff auf die Akten und zur Einsparung von Registraturflächen.
2. Prozessverbesserung im Ausländeramt: Die Abläufe sollen optimiert und die Prozesse gestrafft werden. Das Projekt läuft im November 2017 an, Ergebnisse sollen im 1. Quartal 2018 vorliegen.
3. Optimierung der Besucherströme im Bürgeramt: Bei über 80.000 Bürgerkontakten im Jahr, bewältigt das Bürgerbüro eine enorme Anzahl von Sachbearbeitungsfällen mit unterschiedlicher Inanspruchnahme. Ein Aufrufsystem steuert derzeit den Publikumsverkehr, der aber insbesondere in den Spitzen der Semesterbeginne so nicht mehr bewältigt werden kann. Hier müssen neue Wege gefunden werden bis hin zur Terminierung über Internet. Dieser Prozess soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein

2.4. Fachbereich Kunst und Kultur

Der Fachbereich Kunst und Kultur überprüft derzeit in allen Fachabteilungen Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen. Angestrebt wird eine Zentralisierung von Querschnittsaufgaben (z.B. Raumvergabe, Drittmittelabrechnung etc.). Zudem werden standardisierte Vorgänge beschrieben und dahingehend untersucht, welche Verbesserungen erreicht werden können. Zu den bereits laufenden Maßnahmen gehören die Optimierung des Bereichs Kasse/Buchung/Gebühren/Einnahmen im Stadtmuseum und der Bereich Verwendungsnachweise in der Fachabteilung Kunst, Kultur und Internationale Beziehungen. In der Stadtbücherei werden bei der Medienbearbeitung (Erwerbung, technische Bearbeitung und Erfassung) Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsprozesses geprüft.

Folgende Maßnahmen werden bereits im Haushalt 2018 wirksam:

1. Stelleneinsparung Hausmeister Salzstadel (50%): Nachdem der Stelleninhaber in Ruhestand gegangen ist, wird zukünftig auf die Stelle verzichtet. Die Belegung der Räume im Salzstadel ist nicht so hoch, dass dafür eine Hausmeisterstelle erforderlich wäre.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 26.500 Euro

2. Förderung von Kulturprojekten: Die Mittel für Projektzuschüsse können um 40.000 Euro gekürzt werden, da 2015 eine eigene Haushaltsstelle für Projektzuschüsse (33.000 Euro) für die Sparte Kulturelle Bildung eingerichtet wurde. Durch die Aufteilung der Projektmittel, kann die Haushaltsstelle „Förderung von Kulturprojekten“ gekürzt werden. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass Projektmittel in Höhe von 140.000 Euro ausreichend sind.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 40.000 Euro

2.5. Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

1. Schulkindbetreuung: Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung und der damit verbundenen Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats zur ergänzenden städtischen Betreuung an den Grundschulen entfallen im Haushalt 2018 insgesamt rd. 1,8 Vollzeitkräfte in der städtischen Schulkindbetreuung.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 92.000 Euro

2. Theatercamp: Ab dem Jahr 2018 wird das bisherige Theatercamp nicht weitergeführt. Die im Theatercamp konzentrierte theaterpädagogische Sprachförderung wird im Gegenzug in die reguläre Ferienbetreuung integriert und bleibt somit erhalten.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 51.000 Euro

3. Ausbau Kindertagesbetreuung: Ein Teil des notwendigen Platzausbaus in der Kindertagesbetreuung wird durch alternative Angebote, konkret durch die Einrichtung vier zusätzlicher Waldgruppen, realisiert. Prägendes Merkmal der Waldgruppen ist der Verzicht auf die Erstellung fester Kita-Gebäude. Zwar benötigen Waldgruppen einen höheren Personalschlüssel als herkömmliche Betreuungsangebote – unter Berücksichtigung von ersparten Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen ergibt sich jedoch ein Kostendämpfungseffekt in Höhe von rd. 51.000 Euro im Jahr 2018.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 51.000 Euro, ab 2019 ca. 85.000 Euro

4. Auslastung Kindertageseinrichtungen: Durch die Erhöhung der Auslastung in den städtischen Kindertageseinrichtungen von 91,2% im Durchschnitt der Jahre 2013-2016 auf 93,8% im Jahr 2017 erspart die Stadt die Einrichtung von rechnerisch 53,5 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Rahmen der Rechtsanspruchssicherung.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 396.000 Euro

Zudem arbeitet der Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport aktuell an der Optimierung wichtiger Prozesse. Insbesondere der Kernprozess der Kita-Anmeldung und zentralen Platzvergabe soll unter Begleitung externer Beratung effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus geht die Verwaltung von Einspareffekten durch die Umsetzung der vorgeschlagenen neuen Angebotsstruktur der städtischen Kindertageseinrichtungen aus.

2.6. Fachbereich Soziales

1. Zuschuss-Reduzierung Streetwork und ambulant betreutes Wohnen: Durch Verhandlungen mit dem Landratsamt konnte beim ambulant betreuten Wohnen eine Finanzierung durch den Kreis erreicht werden, so dass der städtische Zuschuss in diesem Bereich angepasst werden kann.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 23.000 Euro

2. Neubildung Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“: Für die Stelle der neuen Fachabteilungsleitung „Hilfen für Geflüchtete“ wird bei der bisherigen Fachabteilung „Soziale Hilfen“ die Stelle einer Sachgebietsleitung gestrichen. 30% der Aufgaben der Sachgebietsleitung waren Leitungsanteile für den Bereich Flüchtlinge, 70% der Sachgebietsleitungsstelle werden bei der Fachabteilung „Soziale Hilfen“ eingespart, die Aufgaben werden umverteilt innerhalb der FAB „Soziale Hilfen“. Diese 70 % werden genutzt für die neue Aufgabe: Leitung der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 46.600 Euro

Aufgrund der Neuorganisation und Aufgabenübernahme liegt die Kernaufgabe im Gelingen des Übergangs. Ein in 2018 zu optimierenden und neu übernommener Kernprozess ist die Abwicklung der Zuschüsse im Jugend- Sozial- und Gesundheitsbereich in Kooperation mit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration und den Fachbereichen Bildung, Betreuung, Jugend und Sport sowie Kunst und Kultur einschließlich der Überarbeitung der Förderrichtlinien. In Verbindung mit dem Eintritt der Beauftragten für Seniorenarbeit und Inklusion wird das Netzwerk Demenz künftig ehrenamtlich vom Stadtseniorenrat geleistet, ca. 0,1 VK können für neue Aufgaben im Bereich Senioren verwendet werden. Eine in fachlicher und wirtschaftlicher Sicht geeignete Nachfolgelösung für die Bereiche Senioren und Inklusion wird im Herbst 2017 entwickelt.

2.7. Fachbereiche Baurecht sowie Vermessung und Geoinformation

1. Der bisherige Fachbereich 6 Bauen und Vermessen wird in die Fachbereiche „Baurecht“ und „Vermessung und Geoinformation“ aufgeteilt (siehe Vorlage 343/2017). Die künftigen Fachbereichsleiter behalten gleichzeitig ihre Funktion als Fachabteilungsleiter und

die bisherige FB-Leitungsstelle entfällt dadurch. Darüber hinaus wird das bisherige Sachgebiet „Geschäftsstelle Gutachterausschuss“ in eine eigene Fachabteilung "Wertermittlung und Bodenordnung" (zugeordnet zum neuen FB Vermessung und Geoinformation) aufgewertet.

Jährliches Einsparpotential: ca. 52.100 Euro (im HH 2018 wirksam)

2. Beratung im Baugenehmigungsverfahren: Im Baugenehmigungsverfahren berät die Verwaltung ausführlich die Bauherrschaft und deren Architekten. Dabei sind oft viele Termine erforderlich, da die Architekten nicht die vereinbarten Änderungen vornehmen. Während die Beratung der privaten Bauherrschaft unverändert bleiben soll, kann die Beratung der Architekten reduziert werden, da hier die Verwaltung oft Arbeit übernimmt die von den Architekten zu leisten wäre. Künftig gibt es hier klare Vorgaben. Zudem konnten die internen Abläufe noch verbessert werden. Durch die freiwerdenden Zeiten können die neuen Aufgaben zur Erfüllung der Zweckentfremdungssatzung ohne die ansonsten zusätzlich erforderliche Stelle bewältigt werden.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 61.000 Euro

3. Kaufverträge: Sämtliche Kaufverträge (Grundstücke) werden derzeit von sechs verschiedenen Stellen im Baudezernat durchzulesen, um zu prüfen, ob die Stadt Rechte, bspw. Vorkaufrechte, geltend machen sollte. In der Regel erfolgt jedoch ein Negativtest, der Verkauf kann vollzogen werden. Künftig sollen die Kaufverträge nur noch von einer Stelle zentral geprüft werden. Dadurch können in der Summe ca. 35 Arbeitstage pro Jahr eingespart werden. Von der Einsparung profitieren unterschiedliche Fachabteilungen, wobei die Abteilung, welche die zentrale Prüfung übernimmt, rund fünf Arbeitstage pro Jahr mehr aufwenden muss.

Jährliche Kostendämpfung: ca. 9.500 Euro

4. Liegenschafts- und Ingenieurvermessung: Durch Prozessoptimierungen, moderne technische Ausstattung und verbesserte Rahmenbedingungen (neues Koordinatensystem) können Aufträge im Bereich Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen effizienter bearbeitet werden, was einer geschätzten Zeitersparnis von ca. 75 Arbeitstagen im Jahr (ca. 23.000 Euro) entspricht. Durch die freiwerdenden Zeiten können anstehende gesetzliche Aufgaben im Bereich Liegenschaftskataster wie die Führung einer digitalen Bodenschätzungskarte und einem digitalen Archiv ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Außerdem können liegengebliebene Aufgaben wie die Aufnahme von Bäumen durchgeführt werden.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 23.000 Euro

5. Datenabgabe, bspw. von Karten- oder Bebauungsplanauszügen in analoger oder digitaler Form: Durch die Konzentration der Aufgabe auf wenige Beschäftigte, der Bereitstellung von technischen Werkzeugen und die Standardisierung von Abläufen kann die Datenabgabe optimiert werden. Durch die freiwerdenden Zeiten konnten die seit März 2017 angefallenen neuen Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle ohne zusätzliches Personal abgedeckt werden. Ab voraussichtlich 2020 ist geplant, die Daten über einen Webshop abzugeben, was geschätzt einer Zeitersparnis von 15 Arbeitstagen im Jahr entspricht.

Jährliche Kostendämpfung (im HH 2018 wirksam): ca. 3.000 Euro, ab 2020 weitere 4.500 Euro.

6. Liegenschaftskataster: Seit 2010 mussten für das Liegenschaftskataster Passpunkte zur Umstellung auf ein neues, europaweit einheitliches Koordinatensystem gemessen werden. Diese Aufgabe wurde bis Ende 2016 erledigt. Die Stelle kann daher abgebaut werden.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 61.000 Euro

2.8. Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

Der Fachbereich ist in einer Phase des personellen Umbruchs bei gleichzeitiger Aufgaben- und Projektvolllast. Diese Ausgangsbasis nutzt der Fachbereich für einen extern begleiteten Prozess mit dem Ziel einer verbesserten Projektsteuerung. Dieses Multiprojektmanagement soll ein effektives Instrument zur Übersicht komplexer Projekte darstellen, einschließlich Aufgabenpriorisierung und Kapazitätsplanung. In einem zweiten Prozess optimiert die Fachabteilung Stadtplanung ihre Arbeitsstruktur, um sich organisatorisch an Aufgabenart und -umfang anzupassen.

Es wird erwartet, dass beide Prozesse ihre Wirkung ab 2018/19 entfalten und Projektlaufzeiten hierdurch optimiert werden können.

2.9. Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist aus originärer Aufgabenerfüllung heraus schon immer mit allen Abteilungen aktiv bemüht, Einsparpotentiale zu nutzen. Sowohl die inneren Prozesse als auch die Bewirtschaftungsmethodik der Sachkosten werden regelmäßig und fortlaufend auf Effizienz untersucht. Es sind auf diesem Wege schon deutliche Fortschritte und erhebliche Einsparungen erzielt worden. Themen wie Optimierung der Reinigung, Straffung der inneren Personalstruktur, Austauschprogramm LED, Energiemanagement und viele mehr sind hier zu nennen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass unabhängig vom Kostendämpfungsprogramm die großen Optimierungspotentiale schon heute genutzt und Einspareffekte erzielt werden. Weitere Kostendämpfungseffekte können deshalb nicht leicht und schnell, sondern nur durch tiefgreifende Analysen und Strukturveränderungen erschlossen werden.

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wird sich diesem Thema noch in 2017 widmen. Hierbei wird es neben der Frage der derzeit ausufernden Kosten von Planungshonoraren darum gehen, die Prozesse im Planungsbereich so zu optimieren, dass eine höhere Effizienz und Projektsicherheit erzielt wird. Es ist z. B. zu überprüfen, ob durch weiteren Aufbau des Personals im Bereich der Gebäudeunterhaltung (FAB 81) und Hochbau (FAB 83) weitere wirtschaftlich ertragreiche Verbesserungen bei den Planungsprozessen, den Ausschreibungsverfahren, bei der Vergabe von Handwerkerleistungen, bei der Anlagenwartung und im Betrieb der Heizungs- und Lüftungsanlagen erzielt werden können. Im Gebäudebetrieb (FAB 82) werden vor allem in den Bereichen Gebäudereinigung/Hausmeisterdienste und bei der Bewirtschaftung der Gebäude (Energiekosten) noch deutliche Einsparpotentiale erwartet.

Die Bearbeitung dieser Themen wird bis Mitte 2018 dauern. Der Fachbereich erwartet, dass die vorgegebenen Einsparziele erreicht werden können.

2.10. Fachbereich Tiefbau

1. Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung: Durch die laufende Umrüstung auf LED reduziert sich der Strombedarf nachhaltig

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 20.000 Euro

2. Einsparung Stromkosten bei der Signaltechnik: Bei der Erneuerung von Signalanlagen wird konsequent auf die sogenannte 1Watt-Technologie umgestellt, die zu erheblichen Strom- und damit Kosteneinsparungen führt.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 30.000 Euro

Der Fachbereich arbeitet derzeit an der Umstellung auf elektronische Vergabe und die digitale Rechnungsbearbeitung. Die möglichen Einsparpotentiale sind noch nicht spezifiziert. Darüber hinaus prüft der Fachbereich die Struktur und die Zuordnung der Fachabteilungen hinsichtlich der Optimierung der Abläufe im Fachbereich.

2.11. Fachbereich Kommunales

1. Bekanntmachung im Internet: Durch die Umstellung der rechtswirksamen Bekanntmachung auf das Internet konnten im Sammelnachweis 6 seit 2017 Kosten eingespart werden.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 10.800 Euro

2. Pauschale Beplanung des Sammelnachweis 6: Bisher findet eine sehr detaillierte Planung jeder Einzelposition im SN 6 je UA statt. Dieses Verfahren ist sehr aufwändig. Im Haushaltsvollzug hat dies jedoch keinen Vorteil, da die Abwicklung und Bewirtschaftung zentral über 10 als Sammeltitel erfolgt. Künftig soll der SN 6 bei den einzelnen Unterabschnitten in der Planung mit pauschalen Werten hochgerechnet werden. Lediglich signifikante Änderungen werden noch gesondert berücksichtigt.

Jährliches Einsparpotential: ca. 4.000 Euro (voraussichtlich ab 2020 wirksam)

3. Verwaltungsstelle Unterjesingen: Zum 01.01.2017 wurde in Unterjesingen eine halbe Stelle abgebaut. Damit hat die Verwaltungsstelle die gleiche Personalausstattung wie die vergleichbar großer Stadtteile. Zur Entlastung gibt die VwSt. das Mitteilungsblatt mit dem Nussbaum-Verlag heraus.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 33.900 Euro

4. Unabhängige Prozessgestaltung: Unabhängige Prozessgestaltung: Im Haushalt wurden gesondert Mittel veranschlagt für die unabhängige Prozessgestaltung veranschlagt. Diese wurden jedoch kaum abgerufen. Bei größeren Projekten sind die Mittel bereits in den Projektkosten veranschlagt. Dies ist auch erforderlich, da dafür die auf dieser HH-Stelle bereit gestellten Mittel nicht ausreichen würden. Der größere Teil kann daher gestrichen werden.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): ca. 10.000 Euro

Zudem arbeitet der Fachbereich Kommunales an folgenden Maßnahmen, die aber den Haushalt 2018 noch nicht entlasten:

5. Digitalisierung der Poststelle: Als mittelfristiges Ziel steht die Einführung einer digitalen Poststelle. Voll wirksam kann dies erst mit der geplanten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) werden. Die Poststelle würde dann zentral für die Verwaltung die Post einscannen, klassifizieren und den Workflow starten. Dies wird den Aufwand in der Poststelle eher erhöhen, aber die gesamte Verwaltung entlasten. Im Fachbereich wird die Einführung der digitalen Poststelle und –verteilung zu einer Reduzierung des Aufwands bei der Postverteilung (Hausmeister, Bote) führen. Dieser kann ggf. genutzt werden, um den Mehraufwand in der Poststelle zu tragen. Die erforderlichen Anfangsinvestitionen sind im Entwurf des Haushalts 2018 etatisiert. Die Verwaltung wird dies noch mit einer gesonderten Vorlage darstellen.

Vor der Einführung eines DMS soll bereits die Digitalisierung der Rechnungen sowie deren automatisierte Weiterverarbeitung umgesetzt werden.

6. Reduzierung der Portokosten sowie des Aufwands für den Posttransport: Wenn keine rechtlichen oder andere Gründe dagegen sprechen, sollen Schreiben der Stadt, wenn eine E-Mail-Adresse vorhanden ist, künftig ausschließlich digital zugestellt werden. Dies gilt auch für den Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung. Derzeit werden die rechtlichen Voraussetzungen für diese Umstellung geprüft. Zudem ist dazu der Aufbau einer zentralen Adressdatei innerhalb des DMS erforderlich. Dies muss datenschutzrechtlich sauber geregelt werden.

Als Vorarbeit wird derzeit die Postordnung der Verwaltung überarbeitet.

7. Zusammen mit anderen Organisationseinheiten wird die Ausweitung der digitalen Beschaffung (Ausschreibung, Vergabe) bis hin zur digitalen Rechnungslegung in Form des so genannten Gutschriftverfahrens geprüft. Bei der Beschaffung von Büromaterial und Papier konnte der Aufwand für die Verwaltung durch die Veränderungen im Prozess deutlich reduziert werden.

2.12. Fachbereich Revision

Zwei Themen werden vom Fachbereich derzeit geprüft:

1. Erweiterung und Verbesserung der Prozesse der Prüfung mittels EDV: Im Zuge der Überarbeitung des momentanen Prüfungsplans werden einzelne Prüfungsschritte und die zusammenhängenden Prozesse neu abgestimmt. Zielsetzung der neuen Strukturierung ist der Abgleich von Schnittstellen und die Betrachtung der momentanen Kapazitätsauslastung. Ziel der Umsetzung ist die Vereinfachung von EDV-Auswertungen, von Abgleichen der zugestellten Jahresabschlüsse. Mit der bereitgestellten EDV wie beispielsweise SAP und EXCEL kann dann eine schnellere Prüfung erreicht werden. Damit soll eine höhere Prüfungsrate und -intensität erzielt werden, die der Gesamtverwaltung zugute kommt. Beispiele: Verhinderung eventueller Vermögensschäden, Vermeidung zu viel bereitgestellter Mittel (Zuschussrichtlinien).
2. Vermehrung operativer Prüfung: Nicht zuletzt kann mit einer Anpassung des Prüfungsplans eine vermehrte präventive Prüfung ins Auge gefasst werden. Diese zielt darauf ab, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb verschiedener Projekte bes-

ser zu gewährleisten und eine effektivere Zielumsetzung zu erreichen (z.B. Vermögensbewertung, Einführung neuer Entgeltordnung).

2.13. Stabsstelle für Umwelt- und Klimaschutz

Förderung Biodiversität: Der Gemeinderat hat das Zuschussprogramm „Förderung der Biodiversität“ für nicht notwendig erachtet. Das Programm wurde daher ersatzlos eingestellt.

Jährliches Einsparpotential (im HH 2018 wirksam): 10.000 Euro

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird weiter an der Optimierung von Prozessen und Abläufen arbeiten. Im kommenden Jahr werden einige bereits angestoßene Organisationsentwicklungsprozesse Ergebnisse zeigen.

Ein großes Potential sieht die Verwaltung in der Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen (E-Government). Um dieses Potential zu heben schlägt die Verwaltung mit dem Entwurf des Haushalts 2018 vor, die Stelle einer/eines Digitalisierungsbeauftragten zu schaffen.

4. Lösungsvarianten

Das Kostendämpfungsprogramm wird nicht weiter verfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Haushalts 2017 die Verwaltung beauftragt, im Vollzug des Haushalts als Ergebnis des KDP 750.000 Euro einzusparen. Wie bereits in Vorlage 222/2017 sagt die Verwaltung erneut zu, dass diese Auflage erfüllt wird. Dies wird mit dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2017 dargestellt.

Durch das Kostendämpfungsprogramm werden im Haushalt 2018 insgesamt 1,4 Mio. Euro an Kosten eingespart. Diese sind im Entwurf des Haushalts als pauschaler Abzug an den Personalkosten der Organisationseinheiten festgesetzt (siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushalt auf Seite 30). Mit der 1. Änderungsliste werden die bereits konkret bezifferbaren und genehmigten Maßnahmen auf die jeweiligen Haushaltsposition gebucht, im Gegenzug werden die Personalkosten wieder erhöht.